

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention in Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

bei der Umsetzung des „Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ vom 17. Juli 2015 („Präventionsgesetz“ - PrävG) durch die „Landesrahmenvereinbarung für den Freistaat Sachsen gemäß § 20 f SGB V“ vom 1. Juni 2016 (LRV) darauf hinzuwirken, dass

1. Verhaltens- und Verhältnisprävention gleichermaßen gefördert wird,
2. durch soziale Umstände hervorgerufene Unterschiede des Gesundheitszustandes verringert werden,
3. die angestrebten Kooperationsvereinbarungen im Rahmen der LRV Partnerinnen und Partner aus allen Lebenswelten umfassen, um gesundheitsförderliche und präventive Interventionen zu ermöglichen,
4. der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) in Sachsen personell und finanziell so ausgestattet wird, dass er eine koordinierende Funktion bei der Gesundheitsförderung und Prävention übernehmen kann,
5. eine qualifizierte Gesundheitsberichterstattung auf Grundlage der Auswertung von Daten der Beteiligten, Daten und Informationen der Landkreise und Kreisfreien Städte, wissenschaftliche Studien sowie konkret in den Lebenswelten erhobene Bedarfe zu erarbeiten,

Dresden, 23.09.2016

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

6. regelmäßig öffentliche Gesundheitskonferenzen auf Landes- und regionaler Ebene durchgeführt werden.

### **Begründung**

Die Ottawa-Charta (1986) der Weltgesundheitsorganisation WHO geht von einem völlig anderen Verständnis von Gesundheitsförderung aus, als gemeinhin in Deutschland üblich. Sie fordert die Regierungen auf, „bestehende soziale Unterschiede des Gesundheitszustandes zu verringern sowie gleiche Möglichkeiten und Voraussetzungen zu schaffen, damit alle Menschen befähigt werden, ihr größtmögliches Gesundheitspotential zu verwirklichen.“

Ein Präventionsgesetz muss deshalb in erster Linie die konkreten Lebensbedingungen der Menschen in den Blick nehmen – etwa angemessene Wohnbedingungen, gute und planbare Arbeit, ein gutes Einkommen, Bildung und Umwelt – und nicht das individuelle Gesundheitsverhalten.

Trotz der vielfältigen wissenschaftlichen Standpunkte zum ausgewogenen Verhältnis von Verhaltensprävention und Prävention der Verhältnisse bleibt es im nunmehr vorliegenden Präventionsgesetz weiterhin bei der starken Betonung der Verhaltensprävention. Die Bundesregierung definiert Gesundheitsförderung demzufolge völlig unzureichend als „Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns der Versicherten“.

Auf die Veränderung von Lebenswelten („Settings“) nimmt das Gesetz nur schwach Bezug. So wird der Setting-Ansatz zwar verbal propagiert, aber Settings werden nicht als Lebenswelten verstanden, sondern als Orte, in denen Botschaften vermittelt werden, die auf das individuelle Verhalten zielen – also Verhaltensprävention.

Die Kosten der Prävention werden einseitig den Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen aufgebürdet. Seitdem der Arbeitgeberbeitrag bei der Gesetzlichen Krankenversicherung eingefroren wurde, führt der Ausbau von Präventionsleistungen zu höheren Zusatzbeiträgen für die Versicherten. Im Freistaat Sachsen wurde eine Landesrahmenvereinbarung gemäß § 20f SGB V zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention („Präventionsgesetz“ - PräVG) unterzeichnet. „Die Beteiligten schließen diese Landesrahmenvereinbarung (LRV) unter Berücksichtigung der bundeseinheitlichen trägerübergreifenden Rahmenempfehlungen (Anlage 1), den Zielen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, Inhalten aus den sächsischen Gesundheitszielen sowie regionalen Erfordernissen ab und mit dem Ziel, die nationale Präventionsstrategie im Freistaat Sachsen umzusetzen.“

Die Fraktion DIE LINKE. ist der Auffassung, dass Prävention funktioniert nur durch einen starken Öffentlichen Gesundheitsdienst verbunden mit einer breiten Bürgerbeteiligung funktioniert. Deshalb sind gerade regionale Gesundheitskonferenzen basierend auf einer wissenschaftlich begründeten Gesundheitsberichterstattung zum Gesundheitszustand der Bevölkerung wichtige Bestandteile der im Juni unterzeichneten Landesrahmenvereinbarung (LRV).